



Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/INS/8

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 10. Oktober 2017

Original: Englisch

ACHTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vorschlag für eine integrierte Berichterstattung über die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben im Rahmen der vier strategischen Ziele

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird vorgeschlagen, für die Zweijahresperiode 2018-19 konsolidierte und integrierte Überprüfungen der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben innerhalb eines auf den vier strategischen Zielen beruhenden Rahmens einzuführen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 16).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Verbesserung der Relevanz und Wirksamkeit der Maßnahmen der IAO.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Keine.

Verfasser: Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Grundsatzpolitik und Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Management und Reform.

Verwandte Dokumente: GB.328/PV; GB.329/PV; GB.329/INS/3/1; GB.331/INS/3; Entschlieung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit; Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018-19; Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung.

Einleitung und Hintergrund

1. Mit dem Programm und Haushalt für 2016-17 wurde ein neuer Ergebnisrahmen eingeführt, in dessen Mittelpunkt zehn grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben stehen. Im November 2015 schlug die dreigliedrige Screening-Group vor, in die Tagesordnung jeder Frühjahrs- und Herbsttagung des Verwaltungsrats der Zweijahresperiode einen Diskussionszyklus dieser Ergebnisvorgaben aufzunehmen.
2. Nach dem Abschluss des ersten Diskussionszyklus ersuchte die Screening-Group das Amt im März 2016, einen neuen Organisationsrahmen, untermauert durch eine stärkere faktische Grundlage, vorzuschlagen.¹
3. Im Zusammenhang damit nahm der Verwaltungsrat auf seiner 329. Tagung im März 2017 ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung von 2008 (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) an.² Das Arbeitsprogramm enthält einen Vorschlag für einen Zweijahreszyklus einer integrierten und konsolidierten Berichterstattung über Politikergebnisse im Rahmen der vier strategischen Ziele (Aktionspunkt 3.2) und ersucht das Amt, Vorschläge für die integrierte Berichterstattung über Politikergebnisse zu entwickeln und auf der Tagung des Verwaltungsrats im Oktober-November 2017 vorzulegen mit dem Ziel, sie in der Zweijahresperiode 2018-19 zu erproben.³

Neuer vorgeschlagener Rahmen (Erprobung)

4. Im Licht des Verwaltungsratsbeschlusses schlägt das Amt vor, dass es, statt dem Verwaltungsrat weiterhin Berichte zu jeder einzelnen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgabe vorzulegen, einen konsolidierten integrierten Bericht zu jedem der vier strategischen Ziele während jeder Zweijahresperiode vorlegt. Jeder Bericht würde sich auf ein strategisches Ziel konzentrieren und die von der IAO zu allen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben getroffenen Maßnahmen erörtern und darlegen, wie diese Maßnahmen zusammen zu dem jeweiligen Ziel beitragen. Mit der Integration der Überprüfungen der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben in den Rahmen der vier strategischen Ziele wird der Aufforderung entsprochen, besser zu bewerten, wie die Ergebnisse der Arbeiten der IAO zur Verwirklichung der vier strategischen Ziele beitragen.⁴ Die vorgeschlagenen Überprüfungen sollen nützliche grundsatzpolitische Erkenntnisse im Hinblick auf Synergien zwischen den strategischen Zielen bringen in Anbetracht dessen, dass die Mitglieder bei der Priorisierung ihrer Bemühungen um die Förderung menschenwürdiger Arbeit auf integrierte Weise vor schwierigen Entscheidungen stehen.
5. Ziel der vier Berichte wird es sein, die Relevanz und Effektivität der Maßnahmen der IAO zu steigern. Auf der Grundlage von IAO-Forschungen, globalen Debatten und durch IAO-Maßnahmen vor Ort generierten Wissens werden die grundsatzpolitischen Überprüfungen

¹ Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die neuen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben im Rahmen der Programm- und Haushaltsstruktur folgt derzeit einer zeitlichen Abfolge innerhalb des Zweijahreszyklus des Programms und Haushalts.

² [GB.329/PV](#), Abs. 35.

³ [GB.329/INS/3/1](#), Abs. 24.

⁴ *Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit*, IAK, 105. Tagung, Genf, 2016, Abs. 15.3 b).

eine strategische Ausrichtung haben. Die Überprüfungen werden die richtige Mischung aus grundsatzpolitischen Empfehlungen ermitteln, Lücken aufzeigen und Wege für künftige Arbeiten vorschlagen und im Gegenzug vom Verwaltungsrat strategische und zeitgerechte politische Orientierungen erhalten.

6. Der Verwaltungsrat könnte beschließen, diesen Vorschlag in der Zweijahresperiode 2018-19 zu erproben. Eine Evaluierung, ob er seine Ziele erreicht hat, könnte Hinweise für die Berichterstattung des Amtes in künftigen Zweijahresperioden liefern.

Umfang der vorgeschlagenen Überprüfungen

7. Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben sollen einen Beitrag zur Förderung und Verwirklichung aller vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit leisten. Die Berichte würden es vier Mal im Programmzyklus dem Verwaltungsrat ermöglichen, Fortschritte oder Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung jedes der strategischen Ziele zu erkunden und zu ermitteln, welche Auswirkungen diese Erfahrungen auf das Erreichen anderer Ziele im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit möglicherweise haben. Der Anhang enthält eine veranschaulichende Darstellung der Beziehungen zwischen den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und den strategischen Zielen.
8. Die Überprüfungen der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben würden auch die vier übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren integrieren, die im Programm- und Haushalt für 2018-19 festgelegt sind.⁵ Dies wird auch beleuchten, wie diese Faktoren die Verwirklichung der Ziele der menschenwürdigen Arbeit verstärken.⁶ Im Rahmen der Bekräftigung der Rolle der Faktoren von 2016 wurde erneut festgestellt, dass die *internationalen Arbeitsnormen* für die Verwirklichung der strategischen Ziele und für ein koordiniertes Vorgehen im Hinblick auf eine globale integrierte Verfolgung von menschenwürdiger Arbeit eine zentrale Rolle spielen, dass *der soziale Dialog und die Dreigliedrigkeit* für das Erreichen der vier strategischen Ziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene entscheidend sind; und dass *Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung* ein übergreifendes Thema sind.⁷ Der vierte Faktor, *ein gerechter Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit*, ist als notwendige Komponente von menschenwürdiger Arbeit anerkannt worden, wie in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit vorgesehen.⁸
9. Die Maßnahmen der IAO zu den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und Faktoren umfassen auch Folgemaßnahmen zu den Aktionsplänen auf der Grundlage der Entschlüsse der Konferenz über die wiederkehrenden Diskussionen, die vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind. Der vorgeschlagene Berichterstattungsrahmen würde daher natürlich die jetzt getrennte Berichterstattung an den Verwaltungsrat im Rahmen dieser Aktionspläne einschließen. Der Verwaltungsrat wird vielleicht einen koordinierten Ansatz unter zwei separaten Gegenständen oder je nachdem einen integrierten Ansatz im Rahmen eines einzigen Dokuments, das eine Überprüfung von Maßnahmen sowohl zu den grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben als auch zu den jeweiligen Aktionsplänen enthalten würde, erproben wollen.

⁵ Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018-19, Abs. 19-20.

⁶ [Erklärung über soziale Gerechtigkeit](#), Anhang, Teil II(D).

⁷ Entschlüsselung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, a.a.O., Abs. 13; Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Teil I(A), iii) und I(B).

⁸ Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2018-19, Abs. 188-191.

Organisation der vorgeschlagen Überprüfungen

10. Zur Erprobung dieses Vorschlags könnte der Verwaltungsrat in die Tagesordnung für die März- und November-Tagungen in der Zweijahresperiode 2018-19 einen ständigen Gegenstand in seine Tagesordnung aufnehmen.⁹ Jede Tagung würde sich auf ein strategisches Ziel im Zusammenhang mit allen einschlägigen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren konzentrieren. In Bezug auf das übergeordnete strategische Ziel des sozialen Schutzes könnten unter einem einzigen Tagesordnungspunkt zwei Unterpunkte behandelt werden – soziale Sicherheit und Arbeitnehmerschutz. Falls der Verwaltungsrat dies beschließt, würde der Bericht des Amtes auch Folgemaßnahmen zu dem betreffenden strategischen Ziel entsprechenden Aktionsplan behandeln.

Gesamtnutzen des Vorschlags

11. Das Amt würde dem Verwaltungsrat vier Berichte anstelle von zehn Berichten während jeder Zweijahresperiode vorlegen. Diese könnten zu einem stärker gestrafften, strategischeren und kohärenteren Ansatz für die Berichterstattung über grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben an den Verwaltungsrat führen und für eine verbesserte Koordinierung über und zwischen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben im Rahmen einer integrierten Verfolgung der vier strategischen Ziele sorgen.
12. Jeder der vier Berichte würde die integrierten Ansätze bei allen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben herausstellen und analysieren und auch aufzeigen, wie sie im Zusammenspiel zur Förderung der vier strategischen Ziele der Organisation beitragen. Damit würden dem Verwaltungsrat strategische grundsatzpolitische Analysen zur Prüfung an die Hand gegeben als Grundlage für Leitlinien an das Amt zu weiteren Maßnahmen.
13. Der Vorschlag könnte zu effizienteren und wirksameren Maßnahmen der IAO führen, auch für die Tagesordnung des Verwaltungsrats und den Mitteleinsatz des Amtes. Je nach den Ergebnissen der Erprobungen könnte der Verwaltungsrat erwägen, in die Überprüfungen seine laufende Überprüfung anderer Folgemaßnahmen über diejenigen hinaus, die aus wiederkehrenden Diskussionen hervorgegangen sind (Absatz 9), aufzunehmen. Derzeit laufen eine Reihe von Aktionsprogrammen oder Plänen – einschließlich derjenigen zu globalen Lieferketten, kleine und mittleren Unternehmen und anderen. Die separaten Überprüfungen dieser Aktionspläne erhöhen die Anzahl zusätzlicher Punkte auf der Tagesordnung des Verwaltungsrats und gesonderter Berichte des Amtes innerhalb einer Zweijahresperiode. Eine Koordinierung der Überprüfung dieser separaten Prioritäten mit den im Rahmen des Programms und Haushalts und der wiederkehrenden Diskussionen festgelegten Programmprioritäten könnte dem Verwaltungsrat ein Gesamtbild der für die Maßnahmen der IAO festgesetzten Prioritäten liefern, um auf der Hand liegende Synergien zu nutzen und Doppelarbeit und Doppelausgaben zu vermeiden.
14. Beschlüsse über andere Folgemaßnahmen beispielsweise zu vom Verwaltungsrat gebilligten Aktionsplänen und -programmen aufgrund allgemeiner Aussprachen der Konferenz, würden von den Ergebnissen der Erprobung profitieren.
15. Die oben beschriebenen Möglichkeiten würden zu einer ganzheitlichen und kohärenten Sichtweise in Bezug auf die Maßnahmen beitragen, die die IAO aufgrund der Bemühungen der Mitglieder getroffen hat, menschenwürdige Arbeit in den als prioritär bezeichneten Kontexten der Arbeitswelt zu verfolgen. Diese Ergebnisse würden zu einem verbesserten Fokus

⁹ Siehe Anhang.

und zu verbesserten Informationen für die Ausarbeitung des Berichts des Amtes an die Konferenz für die wiederkehrende Diskussion führen. Infolgedessen wird die Konferenz besser in der Lage sein, auf die Forderung nach Überprüfung der Zusammenhänge zwischen den Bedürfnissen der Mitglieder und dem Programm und Haushalt zu entsprechen.¹⁰

Beschlussentwurf

16. Der Verwaltungsrat beschließt:

- a) für die Zweijahresperiode 2018-19 konsolidierte und integrierte Überprüfungen der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben innerhalb eines auf den vier strategischen Zielen beruhenden Rahmens einzuführen, wie in der Vorlage GB.331/INS/8 dargelegt;*
- b) einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung seiner März- und Novembertagungen im gleichen Zeitraum aufzunehmen;*
- c) alle einschlägigen Berichte über die Folgemaßnahmen zu Aktionsplänen zu wiederkehrenden Diskussionen zu koordinieren und, so weit angebracht, in den Pilotrahmen zu integrieren; und*
- d) die Ergebnisse des zweijährigen Pilotrahmens auf seiner Tagung im November 2019 zu überprüfen, um seine Wirkung und etwaige geeignete künftige Maßnahmen zu bewerten.*

¹⁰ Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, a.a.O., Unterabsatz 15.2. Zu Einzelheiten siehe [GB.331/INS/3](#) (Rahmen für wiederkehrende Diskussionen).

Anhang

Erprobung – Strategische Ziele über Ergebnisvorgaben des Programms und Haushalts für 2018-19 hinweg

	Strategisches Ziel			
	Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit	Sozialer Schutz (soziale Sicherheit, Arbeitnehmerschutz)	Beschäftigung
Tagung des Verwaltungsrats (GB)	März 2018	Okt.-Nov. 2018	März 2019	Okt.-Nov. 2019
Federführende Hauptabteilung	NORMES	GOVERNANCE	SOCPRO	EMPLOYMENT
Ergebnisvorgaben, die zu dem strategischen Ziel beitragen	Alle 10 Ergebnisvorgaben	Alle 10 Ergebnisvorgaben	Alle 10 Ergebnisvorgaben	Alle 10 Ergebnisvorgaben
Übergreifende grundsatz-politische Faktoren	Internationale Arbeitsnormen	Alle Ergebnisvorgaben sind in den Bericht an den GB aufzunehmen – Folgemaßnahmen zu der Annahme des Protokolls und der Empfehlung betreffend ergänzende Maßnahmen zur effektiven Abschaffung von Zwangsarbeit		
	Sozialer Dialog	Alle Ergebnisvorgaben sind in den Bericht an den GB aufzunehmen		
	Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung	Alle Ergebnisvorgaben sind in den Bericht an den GB aufzunehmen – IAO-Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung 2010-15 , Übersicht 2		
	Gerechter Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit	Alle Ergebnisvorgaben sind in den Bericht an den GB aufzunehmen – Folgemaßnahmen zu der Entschließung über nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze		
Vom GB gebilligte Folge-Aktionspläne zu wiederkehrenden Diskussionen	Nov. 2012 – GB ersuchte den DG, den Aktionsplan (2012-16) in vollem Umfang zu berücksichtigen und die notwendigen Mittel für seine Umsetzung bereitzustellen. Nov. 2016 – Zweite Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans als Grundlage für die zweite wiederkehrende Diskussion 2017.	Nov. 2013 – GB ersuchte den DG, den Aktionsplan und die Tätigkeitsmatrix anhand der gegebenen Orientierungen anzupassen und im November 2015 einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Nov. 2015 - Fortschrittsbericht (GB.325/POL/INF/1) hob Leistungen und Ergebnisse, Erkenntnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans hervor und führte erzielte Erfolge in einem Anhang auf.	Nov. 2011 – GB billigte den Aktionsplan (2011-19). Nov. 2015 – GB ersuchte den DG, den Aktionsplan fortzuführen und ihn bei der Ausarbeitung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Entwicklung von Initiativen zur Ressourcenmobilisierung zugrunde zu legen. Das Amt schlug einen Zeitrahmen vor (2015-22).	Nov. 2014 – GB ersuchte den DG, den Folgeplan fortzuführen und ihn bei künftigen Programm- und Haushaltsvorschlägen, bei der Mobilisierung von Ressourcen und nach Möglichkeit in der laufenden Zweijahresperiode zugrunde zu legen.
Sonstige dem GB vorgelegte Aktionspläne aufgrund von Beschlüssen der IAK	Globale Lieferketten, kleine und mittlere Unternehmen und andere.			